



**Satzung zur Änderung der
Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-85.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Januar 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-02.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Text wird Abs. 1.
 - b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen kann die Universität Gebühren erheben.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Höhe der Gebühr nach § 2 Abs. 2 ist nach dem Aufwand der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie nach dem Nutzen, dem wirtschaftlichen Wert oder der sonstigen Bedeutung für die Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger zu bemessen.“
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) ¹Die Universität kann zur Deckung des Aufwands, der durch die Zurverfügungstellung von nach den Studien- und Prüfungsordnungen erforderlichen sachlichen Ausbildungsmitteln entsteht, privatrechtliche Entgelte erheben. ²Dies gilt entsprechend für Exkursionen.“
 - b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Leitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2024.

Bamberg, 30. September 2024

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2024.